

Informationen zur Datenerhebung durch das Abfallamt (außer Abfallwirtschaft)

1. Verarbeitungszweck/ Gesetzliche Aufgabenerledigung

Das Abfallamt überwacht die Rechtmäßigkeit der Abfallentsorgung, sowie die ordnungsgemäße Nachsorge von schadstoffbelasteten Altstandorten sowie von Altdeponien. Im Rahmen dieser Tätigkeiten werden personenbezogene Daten verarbeitet.

2. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung durch das Abfallamt erfolgt insbesondere nach Artikel 6 Absatz 1 c) und e) Datenschutzgrundverordnung i.V.m. den fachlichen gesetzlichen Regelungen. Weiterhin ist nach Art. 6 Absatz 1 a) Datenschutzgrundverordnung eine Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

3. Personenbezogene Daten

Insbesondere folgende Daten werden vom Abfallamt verarbeitet:

a) Stammdaten und Kontaktdaten

z.B. Kundennummer/Aktenzeichen, Firma, Ansprechpartner (Name, Vorname, Telefonnummer (freiwillig), E-Mail- Adresse (freiwillig)),

b) Daten zu Eigentumsverhältnissen und Inhaberschaften

z.B. Angaben zu den Eigentumsverhältnissen für das Grundstück, Angaben über Verursacher von Abfallablagerungen und schädlichen Bodenveränderungen.

4. Empfänger

Die in Ziffer 3 genannten Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Abfallamtes an Dritte übermittelt werden, wie z.B. an Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, beauftragte Dienstleister (z.B. IT- Dienstleister), etc..

5. Speicherdauer

Für die durch das Abfallamt erhobenen Daten gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, mindestens jedoch für die Dauer der Verfahren/Genehmigungen. Archivwürdige Daten werden dauerhaft aufbewahrt.

6. Öffentlich zugängliche Datenquellen

Das Abfallamt kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können öffentlichen Quellen wie z.B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter, Internet etc. sein.

7. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Abfälle erzeugt, transportiert, behandelt oder entsorgt, unterliegt den jeweiligen gesetzlichen Mitteilungs- und Auskunftspflichten. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle relevanten Tatsachen und Änderungen im Rahmen der jeweiligen Antrags- oder Meldeverfahren angeben muss.

8. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jeder hat das Recht, sich vom Abfallamt bestätigen zu lassen, ob und in welchem Umfang ihn persönlich betreffende personenbezogene Daten, verarbeitet werden.

b) Berichtigung/ Vervollständigung

Sind personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Falls nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst.

d) Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Werden Daten mit Einwilligung des Kunden verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

g) Beschwerderecht

Betroffene Personen können sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

9. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landratsamt Bautzen, Abfallamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

E-Mail: boden-abfallrecht@lra-bautzen.de

Tel.: 03591 5251-70001

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Bautzen

Landratsamt Bautzen, Datenschutzbeauftragter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

E-Mail: datenschutz@lra-bautzen.de

Tel.: 03591 5251-87100

10. Transparente Informationen für die Ausübung der Rechte der Betroffenen

Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auch auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen unter <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/74> zu finden.

Für das Sachgebiet Abfallwirtschaft stehen unter

<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/85>

gesonderte Informationen zur Verfügung.